

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgeld.

Herausgegeben vom Zentralvorstand.

Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Venloerwall 9. Fernsprechanschluß: Nr. A 8538. — Redaktionschluß Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inseratenannahme durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Rödertstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 11. November 1916.

Nummer 23.

Vom deutschen Friedenswillen.

Deutschland wollte den Frieden. Ehelich und aufrichtig, wie wir jetzt im Kriege nach einem vernünftigen Frieden streben, hat unser Volk in seiner bei weitem überwiegenden Mehrheit auch vor dem Weltkriege seine friedliche Bestimmung immer wieder bekundet. Die letzte allgemeine Friedenszeit nach dem deutsch-französischen Kriege ist unzweifelhaft eine Frucht dieser Friedensbestimmung des deutschen Volkes. Deutschland ist mindestens den Gelegenheiten zum Kriege eher ausgewichen, als daß es sie gesucht hätte. Der beste Beweis dafür liegt in dem in Frankreich seit langem gebräuchlichen häßlichen Worte, das Wilhelm der Zweite für sich selbst. So wurde die Friedensstimmung des Kaisers verhöhnt.

Wir Deutsche haben auch allen Anlaß, aus der ganzen Eigenart unserer Geschichte und unserer Stellung inmitten der Völker heraus der friedlichen Entwicklung vor dem Ausbruch von Differenzen und Schwierigkeiten durch Rechts und Gewalt den Vorzug zu geben. Seit dem 13. Jahrhundert etwa ist unser Land der Schauplatz so vieler Kriege und Kämpfe gewesen, daß wir erst im letzten Menschenalter dazu gekommen sind, uns wieder auf uns selbst und unsere Rolle in der Welt zu besinnen. Wir wurden geradezu unter der immer wieder aufblühenden Kriegslust aller möglichen Nachbarn von nah und fern. Wir verloren den Glauben an uns selber und boten das Bild innerer Zerissenheit in ungläublich zersplitterter Kleinmaturität. Das deutsche Verhalten zum Ausland arteile mehr und mehr zu unwürdigster Bedeutungslosigkeit aus.

Die Folgen dieser Entwicklung haben sich nicht nur in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben, sondern auch in unserem geistigen Leben in mannigfacher Weise ausgeprägt. Heute noch erinnert die bestkämpfende Art des Deutschen, nur das zu schätzen, was „weit her kommt“ dazu, wie sehr uns unter dem Geist der blutigen Weltkämpfe, die sich auf deutschem Boden abspielten, die Selbstachtung abhanden gekommen war. Diese unsere geistige Eigenart hat ihre schlimmsten Blüten im 18. Jahrhundert getrieben, als die Anpassung an Fremdes bei Hoch und Nieder unausgesetztes Streben war. Es war das die Ausartung der dem Deutschen eingeborenen Hofmännlichkeit, in seinem kulturellen Streben alles wertvoll erscheinende in sich aufzunehmen. Tatsächlich ist keine Kultur so sehr von den Ausdauerungen und Ergründungen anderer Völker durchdringt, wie die deutsche. Unsere größten Dichter sind in dieser Anpassung soweit gegangen, daß man sie im härtesten Tode dieses Weltkrieges kaum zitiieren kann. Heute muß uns das damalige deutsche „Volk der Dichter und Denker“ in der feindlichen Presse als Vorbild herhalten, weil bei dem mangelnden Nationalstolz der Deutschen die andern leicht die Welt aufteilen und regieren konnten.

Eine solche Veranlagung ist ohne weiteres auf den Frieden gerichtet. Da bedarf es schon gewalttätiger Einwirkungen, um den Deutschen aufzuwecken. Wären wir anderer Bestimmung gewesen, hätten uns, wie unsere Feinde es läugerlich dortun wollen, Eroberungslust und kriegerischer Drang in diesen Krieg hineingetrieben, dann würden wir wenigstens, wie das bei unseren Feinden der Fall ist, bei Ausbruch des Krieges bestimmte Friedensziele vor uns gesehen haben. Demgegenüber besaß die Tatsache, daß uns der Krieg in jeder Beziehung als Volk überrollt hat.

Gewiß hat uns seit der Zeit, in der Deutschland als Staat und Volk darniederlag, ein großes Geschick wie mit gewaltiger Faust geschüttelt. Wir haben den Kampf um unsere nationale Einigung geführt und unter der überragenden Leistung eines Bismarck das deutsche Reich geschaffen. Im Laufe der langen Jahrzehnte, während welcher sich diese Entwicklung vollzog, liegt auch die Selbstachtung wieder. Wir gewannen an nationalem Stolzgefühl und bürgerlicher Spannkraft. Immer aber lastete die Sorge auf uns, daß mit den Fortschritten nach außen die Entwicklung im Innern schließlich nicht stehenblieben würde. Mit der ganzen uns eigenen Schwerblütigkeit sahen wir die Mission auf, die uns die Vorsehung als Volk übertragen zu haben schien: der Menschheit zu kulturellem Aufstieg zu verhelfen. Und noch in dem Augenblick, wo wir uns eine Bestätigung des Volkslebens nach eigenen Bedürfnissen gaben, schickten wir schon wieder hinüber nach Westen, nach Frankreich, und namentlich nach England, um nur ja nicht hinter deren vermeintlichen verfassungspolitischen Errungenschaften zurückzubleiben. Ein sozialdemokratischer Arbeiterführer hat es zu Beginn des Weltkrieges in über-

schäumendem Anquamp gesagt: durch die übenbe Kritik, die wir loszulegen mit einer gewissen Triebhaftigkeit an uns selber übten, wurde der bezahlten ausländischen Gespreche die Vereinarbeit erleichtert. So mußte die blühende Meinung der Welt von den Zuständen unseres Landes erhalten, verblümmert werden. So konnte sich in den Augen ausländischer Genossen der Scheinliche Wahn festsetzen, der Sieg des Jarrismus und seiner Verbündeten über Deutschland sei nicht nur ein Segen für sie, sondern vor allem für uns.“

Nebenfalls ist nicht zu leugnen, daß wir nach Erregung der nationalen Einheit vor allem den Blick auf die Innenarbeit im neuen Gebäude des deutschen Reiches gerichtet haben. Darin lag der tiefste Grund für das uns alle beherrschende Friedensbedürfnis. Denn nur der Friede, das war unsere Heberzeugung, konnte die Kulturarbeit ermöglichen, zu der wir uns bestimmt glaubten. Kein Volk denkt so hoch über seinen geschichtlichen Beruf, wie das deutsche. Was ist bei uns allein achakt und garstlich worden, um den Staatsberuf im Denken des Volkes so hoch zu stellen, wie er nach unserer Heberzeugung stehen muß. Deutschland hat der Welt den neugebildeten sozialistischen Staat im besten Sinne des Wortes geschenkt. Dies gelang ihm der Staat zuerst, auch in der Praxis, auf seine sozialpolitischen Pflichten. Aus den großartigen Kundgebungen, die den neuen Abschnitten der deutschen Sozialpolitik jeweils vorausgeschickt wurden, ahmt immer wieder ein Friedensbedürfnis, das über die Stellung Deutschlands in der Welt keinen Zweifel lassen kann. Charakteristischer und humanitärer stehen hier an der Spitze, nicht in blendender romantischer Vorfröhenheit, sondern in deutscher Bedächtigkeit, bei der die Tat der Väter zum Ziel steht.

Zum Frieden stimmte uns auch die neue Art, die wir Deutsche in das eigene und vorkriegliche Leben einbrachten. Unser Charakter ist die Verbindung von Weisheit und Festheit in einem Maße, wie es sonst nirgendwo zu beobachten ist. Der Deutsche mag in der Fortschrittlichkeit einen nach so hohen Grad gekommen, kaum schon er zu, daß sein Denken sich mit der Wissenschaft in Einklang hält. Der achakt und technische Selbstpreis genügt bei uns ein „Nehmen, wie man sieht.“ Tacitus spricht die tiefe deutsche Auffassung vom Berufsleben. Bei uns macht sich der Arbeiter aber sein Tun und Lassen genau so seine Gedanken, wie der Arbeiter. Wir wollen nicht ausgeben in den Hejeren, sondern verlangen, daß in der Arbeit des Alltags auch der Geist seine Freiheit nanz finde. Das alles zwingt zu einer Bestimmung, die in der ruhigen, friedlichen Fortentwicklung das Ziel sieht.

Auf diese Weise haben wir wirtschaftliche Fortschritte erzielt von einer Schnelligkeit und einem Umfang, wie kein anderes Land auf der Welt, so daß neben uns und um uns herum die Völker wie Pilze aus dem Boden schossen. Und doch trägt selbst der deutsche Imperialismus, der viel verdrängte angebliche Feinde zum Kriege, noch die Züge des deutschen Friedensbedürfnisses an sich. Wo der deutsche Teilnehmer hinsah, war sein Erstes — nicht der völkerverdrängende Zwang, sondern die kulturelle Aufstärkung des Landes. Meinen besseren Beweis dafür gibt es, wie gerade die Vagabund-Pohn, die so sehr im Mittelpunkt der Erörterungen über den Anlaß des Krieges steht. Wären wir Spanier gewesen und hätten wir nur an den eigenen Vorteil gedacht, der sich gegebenenfalls in der Welt durchzusetzen hätte — wie wäre es dann zu verstehen, daß vor dem Kriege die aufstrebenden Völker sich rühmten, bei uns in die Schule gegangen zu sein? Zu Japan, in Italien, in Rumänien und anderen Staaten gibt es unter den Völkern des Volkes viele, die sich schämen, weil sie mit Deutschland, ihrem Lehrer, in Feindschaft stehen.

So haben wir zugleich am Aufstieg des eigenen Volkes und an demjenigen der ganzen Menschheit gearbeitet. Wir kamen überall hin als die Friedensbringer. Und die anderen? Man sehe sich die Korruption und die Verwilderung an, die beispielsweise in Oesterreich von Ausland und von anderen Ländern und ebenso auf dem Balkan betrieben wurden, um die Völker von den Pflichten gegenüber ihren eigenen Regierungen ablenken zu machen. Man habe das ehrliche Schuldbekenntnis des Reichsanzalters über die unglückselige Not des Einbruchs in Belgien dem gegenüber, was unsere Feinde an Griechenland tun, um das Volk auf einen politischen Tiefstand ohne Gleichen zurückzuführen, dann tritt die Eigenart unseres Valtens in der Welt so glänzend hervor, daß keine Geschichtslüge den

Glanz jemals wird vermindern können. Und man halte dann immer einander gegenüber, wie unsere Feinde vor dem Kriege und während desselben ihre Aufgaben aufgestellt hat und wie jene des uns feindlichen Auslandes es tat und heute noch tut. Heute wird kein Schüler mehr vor die Feindkräfte gezogen, die auf jener Seite im Kriege wirksam sind. Heute sehen wir, wie allmählich durch die gegenwärtige Presse in deren Völkern der Neid groß gezogen wurde, bis er sich in einem unangenehmlichen Haß schließlich ausließ mußte. Bei uns dagegen tritt das Volk den Völkern, aus denen der Haß spricht, mit tiefer Entrüstung entgegen. Wir würden denjenigen von uns abschneiden, der, wie es im feindlichen Ausland neuerdings wieder geschieht, verlangt, daß immer wieder aufs neue unsere Köpfe zusammengeschleppt werden, um den Haß gegen Deutschland aufzufrischen und zur Blamose emporzuführen zu machen. Wir machen uns Gemütsgegenstände darüber, daß wir bei unseren Vorkriegszeiten leider auch Aranen und Kinder töteten und verletzten. Die Gegner dagegen haben sich die Ausbürgerung des deutschen Volkes, d. h. seiner Männer, aber auch der Frauen und Kinder zum Ziele gesetzt, und sie verfolgen dieses Ziel mit der ganzen ihnen eigenen Völkerei und Fähigkeit.

So liegen die Dinge auf der einen und auf der anderen Seite. Von Deutschland, das sind wir gewiß, wäre niemals der Krieg ausgegangen. Laufende Gründe beweisen das. Und nur, weil dem so war, konnte jene vortellende Ereignisheit über uns ergehen, wie wir sie in den Tagen der Mobilisierung zu bezeichnen hatten. An diese Zeit müssen wir zurückdenken, wenn wir uns über die Bedeutung der uns umgebenden Sachlage klar werden wollen. Aus jedem Deutschen sprach damals die unerfüllte Heberzeugung, daß von uns der Schaden dieses Krieges nicht ausgegangen sei. Tacitus auch konnten wir uns mit reinem Gemissen in diesen Krieg hineinbegeben und nur aus diesem Veden konnte jene Vegetierung aufliegen, die uns in Wahrheit zu einem Volk von Brüdern vereinigte. Der 1. August 1914 war ein Strich unter die bisherige Geschichte Deutschlands. Es war das ein Rechungsabstich. Und der eiserne Wille des ganzen Volkes, zusammenzuziehen bis zum letzten Douch von Mann und Weib, zeigte, daß die Vorgeschichte des Krieges auf Deutschland nicht den Schatten eines Makels werfen kann.

Zur bevorstehenden Tariffündigung.

Nachdem sich die Geschlossenorganisationen über die Frage der Kündigung zunächst der Tarife für das Herren- und Damenhandwerkergewerbe und für die Uniformbranche geeinigt hatten, richteten sie gemeinsam an den Vorstand des „Bund“ nachstehendes Schreiben:

„Nach § 7 des zwischen Ihrem Verbands und den unterzeichneten Geschlossenverbänden bestehenden Vertrages erlauben wir uns, Ihnen davon Mitteilung zu machen, daß alle mit Ihrem Verbands abgeschlossenen Tarifierträge der Herren- und Damenhandwerkerei sowie der Uniformbranche von den unterzeichneten Hauptverbänden am 1. Dezember dieses Jahres gekündigt werden. — Nach § 5 des Vertrages erfolgt die Kündigung der einzelnen Tarifierträge durch und an die Hauptverbände als den vortraglich bestimmten Vertretern der Parteien. — Nach § 6 sind die beteiligten Kreisvereine verpflichtet, der Gegenpartei an Orte unter Bezugnahme auf die von dem zuständigen Hauptverbände vollzogene Kündigung die Abänderungsvorschläge am Tage der Kündigung zu überreichen. — Das ist der normale Gang der Verhandlungen, wie er im Frieden üblich war und den wir unter den normalen Verhältnissen auch noch für den richtigen halten. Wir halten aber den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine gründliche Durchberatung aller dritlichen Tarife nicht für geeignet und werden uns deshalb bei unseren zu stellenden Forderungen auf eine allgemeine prozentuale Vohnerhöhung für alle bestehenden Tarife beschränken.“

Dadurch erübrigt sich dann auch im allgemeinen die Einreichung der Abänderungsvorschläge unserer Ortsgruppen, Filialen und Ortsvereine. Wenn Sie jedoch auf die im § 6 vorgesehene Einreichung der Abänderungsvorschläge bestehen, und im anderen Falle nach § 8 die Kündigung als nicht gesehen betrachten, so werden wir dem auch Rechnung tragen und die im Vertrage vorgesehene Formalitäten erfüllen.“

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, wünschen die Verbandsleitungen den Verhältnissen, wie sie der Krieg mit

lich bringt Rechnung tragend, die Erledigung der Bewegung auf die einfachste Art. Ob dies möglich sein wird, hängt von der Antwort des „Adon“ ab, von der wir unsere Hoffnungen sofort nach deren Eintreffen in Kenntnis setzen.

Ueber die Gründe, die zur Entlassung führten, haben wir uns bereits in Nummer 19 der Schneiderzeitung ausgesprochen und in einem Rundschreiben die vorerst nötigen Anweisungen gegeben, so daß es sich erübrigt, heute darauf zu verweisen. An unsere Kollegen liegt es nun, das ihrige zur erfolgreichen Durchführung der Bewegung beizutragen. Die nächsten Wochen müssen der Aufklärungsarbeit unter den der Ergonisation noch fernstehenden Kollegen gewidmet sein. Zeigen wir den Kollegen, daß die Ergonisation auch in der Kriegszeit ihren Wert für die Arbeiterchaft nicht verloren hat. **Mitarbeiter aller Verbände des Ostes.**

Die Stellung des „Adon“ zu den Anträgen der Gehilfenverbände ist inzwischen bekannt geworden. Das „Centralorgan“ schreibt in seiner Nr. 15 zu der erfolgten Vorangeige:

Die drei Schneidergewerkschaften Verbände haben am 20. Oktober 1916 bei dem geschäftsführenden Vorstände des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins für das Schneidergewerbe die Anfrage einlaufen lassen, daß sie am 1. Dezember von ihrem Kündigungsvorteil für sämtliche mit dem „Adon“ abgeschlossenen Tarifverträge Gebrauch machen werden. Sie haben gleichzeitig den „Adon“ ersucht, sein Einverständnis damit zu erklären, daß von der vertraglichen Verpflichtung der örtlichen Lederbindung der Gehilfen der Bewegung abgesehen werde, weil letztere in einem allgemeinen proletarischen Aufbruch dargeht.

Der geschäftsführende Vorstand des „Adon“ hat sich mit dieser Erklärung einverstanden erklärt und festgestellt, daß damit auch die Erfüllung der in Bezug auf die örtliche Lohnverhandlung aufgestellten Forderungen in Bezugfall kommt. Auf Grund dieser Sachlage werden sämtliche Tarifverträge am 25. Dezember 1917 ablaufen und die Verhandlungen über das Zustandekommen neuer Tarifverträge auf gemeinsamer Grundlage ohne örtliche Verhandlungen abgeleitet werden.

Kriegsfürsorge in Dresden-Alttadt.

Die Grundzüge für die Arbeiterfürsorge in der Ausschussmannschaft Dresden-Alttadt für die Legier- und Konfektionsindustrie, sowie das Schneider- und Schuhgewerbe haben, wie der Konfektionär berichtet, folgende Änderungen erfahren:

Die Grundzüge für die Legierarbeiterfürsorge und die Gewährung von Beihilfen dazu finden auch auf die Betriebe der Verwertung von Holz und auf die der Legierindustrie und der Herstellung von Holz dienenden Zweiggewerbe, fernere auf solche Betriebe, in denen Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitet werden, insbesondere auf die Konfektionsindustrie sowie auf das Schuhmacher- und Schuhfabrikgewerbe Anwendung. Die Betriebe der Gold- und Silbermanufaktur (Trennen- und Vorkonmacher) sind als Legierbetriebe zu behandeln, auch dann, wenn in solchen Betrieben für einzelne Erzeugnisse feine Web-, Wirt- und Strickwaren verwendet werden. Der Kreis der Unterstützungsberechtigten Personen wird auf solche bedürftige selbständige Gewerbetreibende ausgedehnt, die infolge Arbeitslosigkeit erwerbslos geworden sind.

Die Unterstützung soll in der Regel betragen:
 a) Grundbeträge: a) für ein Ehepaar wöchentlich 19,20 M.; b) für alleinstehende männliche Personen wöchentlich 15,50 M.; c) für alleinstehende weibliche Personen wöchentlich 11,40 M.; d) für Personen über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen, wöchentlich 10,50 M., weibliche wöchentlich 8,10 M. Die Woche ist zu sechs Bezügen zu berechnen. Wird bei einem Ehepaar, bei dem beide Teile Arbeitsverdienst haben, lediglich a) die Ehefrau arbeitslos, so ist diese nach A. b) zu unterstützen; b) der Ehemann arbeitslos, so ist dieser nach A. b) zu unterstützen. Im Falle der Arbeitslosigkeit des Ehemannes treten die Zuschläge unter B. und die Beihilfen unter C. ein.

B. Zuschläge: a) für sonst unvorhergesehene Minder unter 15 Jahren wöchentlich für das erste und zweite Kind 6 M.; b) für jedes weitere Kind 4 M.; c) für erwachsene Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte geistlich verpflichtet ist, und die er nachweislich bis zu 1 M.

C. Mietbeihilfen für Personen mit einem Haushalt oder zur eigener Mietwohnung: 60 Prozent des Mietzinses bis zum Höchstbetrage von 18 M. monatlich. Den Mietzinsen werden gleichgeachtet Hypothekenzuschüsse, die im eigenen Hause wohnende Unterstützte zu zahlen haben, wenn die Beträge in ihrer Höhe dem Mietzins gleichwertig und mittlere Wohnungen entsprechen.

Ausnahmsweise kann bei Vorliegen besonderer Gründe auch ein geringerer Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei auswärtsiger Beschäftigung solcher Arbeiter, die Angehörige zu unterstützen haben. Hier soll nur der Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden, der nach Abzug eines angemessenen eigenen Bedarfs für den auswärts arbeitenden Familienangehörigen für den Unterhalt der Familie übrig bleibt. Der in der Woche erzielte Arbeitsverdienst und sonstige Einkommen, insbesondere Renten, werden bei Personen, die einen eigenen Haushalt führen, auf die zu gewöhnliche Unterstützung nicht angerechnet, wenn sie den Betrag von 6 M. wöchentlich nicht übersteigen, im übrigen dann nicht, wenn sie den Betrag von 1 M. nicht übersteigen.

Gewerkschaftliche Einrichtungen und freiwillige Beihilfen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitern gewährt, sind nicht anzuerkennen.
 Das Krankengeld wird auf Gewährung von Arbeitslosen-Unterstützung angerechnet. Im Falle der Krankheitsausfälle wird ein Betrag in Höhe des nach den Unterstützten anfallenden Krankengeldes in Anrechnung gebracht. Die Höhe der Unterstützungen, die den in normalen Zeiten verdienten durchschnittlichen Lohn in der Regel um nicht mehr als 25 Prozent übersteigen soll, richtet sich nach der Bedürftigkeit.
 Dem Ausbruch treten nach Bedarf hinzu z. B. ein Mitglied aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Holz- und Schnitzindustrie, der Konfektionsindustrie und von dem Schuhmacher- und Schuhfabrikgewerbe.

Kriegsmaßnahmen für Arbeitslose des Bekleidungsgebietes in Berlin.

Am 1. Oktober ist in Berlin das Institut in Kraft getreten, welche die Arbeitslosenfürsorge für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Bekleidungsgebietes regelt, die infolge der beschriebenen Maßnahmen: Verdrängung betreffend Beschäftigung von Web-, Wirt- und Strickwaren und Verdrängung bzw. Beschränkung der Arbeiterinnen bzw. der Arbeitslosigkeit oder teilweise arbeitslos werden.

Das Institut lautet:
 § 1 Die Stadtgemeinde Berlin errichtet in Verfolg des Bundesratsbeschlusses vom 13. April 1916 und des Gesetzes der Reichsversammlung und der Anträge vom 6. Mai 1916 für die Dauer der Kriegszeit eine besondere Kriegs-fürsorge für die Angehörigen der Groß-Berliner Bekleidungsindustrie, die infolge von Arbeitsbeschränkungen ganz oder teilweise erwerbslos geworden sind in Berlin wohnhaft sind.

Die Errichtung dieser Sonderfürsorge erfolgt unter Mitwirkung der Berliner Betriebe der Bekleidungsindustrie.

§ 2 Diese Kriegs-fürsorge wird getrennt errichtet von der bereits bestehenden allgemeinen Arbeitslosen-fürsorge (welche in Berlin seit Oktober 1914, jedoch mit der Maßgabe, daß dem Magistratskommissar für die Arbeitslosen-fürsorge auch die Vermittlung der Kriegs-fürsorge für erwerbslose Angehörige der Bekleidungsindustrie unterstellt wird).

Zur Unterstützung des Magistratskommissars wird ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der aus 5 Vertretern der Arbeitgeber und 5 Vertretern der Arbeitnehmer bestehen soll. Mit dem Eintritt dieser besonderen Kriegs-fürsorge scheidet die Angehörigen der Bekleidungsindustrie aus der allgemeinen Arbeitslosen-fürsorge aus.

§ 3 Als Erwerbslosigkeit gilt der Mangel an Arbeit und Verdienst in den Betrieben der Bekleidungsindustrie, der auf die beschriebenen, mit dem Kriege zusammenhängenden Maßnahmen ursächlich zurückzuführen ist.

Durch Arbeitsunfähigkeit, freiwillige Aufgabe der Beschäftigung oder eigenen Verschulden veranlaßte Erwerbslosigkeit wird von dieser Fürsorge nicht berücksichtigt.

§ 4 Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen angeboten wird, auch außerhalb ihres Berufes und Wohnortes sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern ein angemessener Lohn dafür geboten wird und kein triftiger Grund für die Ablehnung geltend gemacht werden kann.

Ueber Zulässigkeit etwaiger Ablehnungsgründe entscheidet der Magistratskommissar unter Mitwirkung des Ausschusses endgültig.

Arbeitnehmer, die sich dieser Entscheidung nicht unterwerfen, werden von dieser Sonderfürsorge ausgeschlossen und der allgemeinen Arbeitslosen-fürsorge überwiesen.

§ 5 Die in Werkstätten oder Fabriken beschäftigten Arbeitnehmer werden von ihrem bisherigen Arbeitgeber auch bei Mangel an Beschäftigung innerhalb des eigenen Betriebes nicht mehr entlassen, sondern in den Listen weitergeführt, bis sie zu einem anderen Betriebe übergehen; ist dies ein Betrieb der Bekleidungsindustrie, so hat unter gleichen Voraussetzungen der neue Arbeitgeber dies in seinen Listen zu führen.

Soweit die Arbeitnehmer eine anderweitige Beschäftigung erlangen, haben sie von dieser und dem darin erzielten Arbeitsverdienst ihrem bisherigen Arbeitgeber je gleich Mitteilung zu machen.

Die Rechte der Versicherten an die Kranken-, Alters-, Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung bleiben gewahrt.

Die Beiträge zu den Versicherungen werden von den Arbeitgebern für die in ihren Listen geführten Arbeitnehmer geleistet; der Anteil der Versicherten wird bei Auszahlung der Rückvergütung in Abzug gebracht.
 Für Arbeitnehmer, die bei Inkrafttreten des Gemeindebeschlusses keine Arbeitgeber haben (z. B. a), wird der Anteil auf den Arbeitgeber entfallende Beitraganteil von der Stadtgemeinde als Teil der zu leistenden Unterstützung mit übernommen, wird aber nicht wie bei der auf den Arbeitnehmer entfallende Beitraganteil bei der Unterstützung in Abzug gebracht.

§ 6 Für die Bemessung der Unterstützung wird der durchschnittliche Wochenverdienst zugrunde gelegt, den der zu Unterstützende in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914 gehabt hat.

Darüber werden Dreiviertel bis zum Höchstbetrage von 18 M. wöchentlich als Unterstützung gezahlt. Arbeitnehmern, welche nach in der Bekleidungsindustrie noch nicht oder noch nicht voll beschäftigt waren, werden nach der Wahl des Arbeitnehmers höchstens aufeinanderfolgende Monate der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 1. April 1916 zugrunde gelegt. Absatz 2 findet auch hier Anwendung.

Personen, die weniger als 6 M. wöchentlich verdient haben, werden bei der vorliegenden Sonderunterstützung nicht berücksichtigt.

Sobald der Verdienst nach obigen Grunddaten nicht zu ermitteln ist, wird der von der Krankenkasse gemeldete Verdienst als Grundlohn genommen.
 In Fällen besonderer Vorfälle (z. B. Kinderreichtum, Krankheit) kann eine Zulage zur Unterstützung gewährt werden. Jedoch darf die Gesamtentschädigung den Betrag von 27 M. nicht übersteigen.

Nur Hälfte angerechnet werden die Beiträge der Unterstützung auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1889 und 4. August 1914 und der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften und der dazu ergangenen Gemeindebeschlüsse. Dagegen bleiben Unterstützungen aus privaten Mitteln unberücksichtigt.

§ 7 Voraussetzung für die Gewährung der Fürsorge ist:
 a) daß das Beschäftigungsverhältnis der zu Unterstützenden in der Bekleidungsindustrie am 1. Januar 1916 mindestens drei Monate bestanden hat,
 b) daß die Erwerbslosigkeit auf die beschriebenen Maßnahmen und die Beschäftigung vom 1. Februar 1916 zurückzuführen sind und
 c) daß die Beschäftigung gegenwärtig nicht durch ein anderes festes Arbeitsverhältnis in einem anderen Gewerbegebiete erfolgt ist.

§ 8. Die Sonderfürsorge für die Bekleidungsindustrie tritt mit dem 1. Oktober 1916 in Kraft.

§ 9. Verordnungen und Maßregeln für die Unterstützung sind, soweit nicht Ausnahmen zugelassen werden,

1. die Betriebe der Bekleidungsindustrie für die nach bei ihnen beschäftigten und dienenden Werkstatthalter, welche nach dem 1. Oktober 1916 erwerbslos wurden,
 2. die städtischen Geschäftsbetriebe und Geschäften für städtische Arbeitnehmer, selbständige Arbeiter und Zwischenmeister, sowie für solche Werkstatthalter, die vor dem 1. Oktober 1916 völlig erwerbslos wurden, in dem wörtlich sein bestimmtes Beschäftigungsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber haben.

§ 10. In jedem Falle steht die Nachprüfung des Unterstützungsbedürfnisses vorbehalten.

Die Fortzahlung der Unterstützung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, falls festgestellt wird, daß der zu Unterstützende oder einer mit ihm zusammenlebende Familienmitglied oder ausstehendem Verdienst oder anderweitigen Einkommen gelangen, so daß eine Unterstützung nicht notwendig erscheint. Derartige Fälle unterliegen der Entscheidung des Magistratskommissars unter Mitwirkung des Ausschusses.

§ 11. Die Auszahlungen der Unterstützungen durch die Arbeitgeber erfolgen wöchentlich bei der Lohnzahlung.

Eine Rente der ausbezahlten Rücklage wird in spätestens am zweiten Tage nach der Auszahlung der Gemeindebehörde des Arbeitnehmers eingereicht.

Die Zurückzahlung der verauslagten Unterstützungen durch die Gemeindebehörde soll baldmöglichst, spätestens bis zum Tage vor der zweiten Lohnzahlung erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen durch die Stadtgemeinde geschieht an den von dieser festzusetzenden Stellen an noch näher zu bestimmenden Zeitpunkten.

§ 12. Der Mißbrauch der Fürsorge, insbesondere der Versuch zur Erlangung von Unterstützungen durch unwahre Angaben, Verschönerung von Listen und die Verweigerung der zur Berechnung von Unterstützungen vom Arbeitgeber oder von der Gemeindebehörde verlangten Nachweise hat die Entziehung der Unterstützung zur Folge, anßerdem bleibt strafrechtliches Einschreiten vorbehalten.

Verbandsnachrichten.

Veranstaltung des Zentralvorstandes.

Mitglieder! Macht Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Recht an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung vermisst.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Wochenschein für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Abgerechnet haben für das dritte Quartal folgende Zahlstellen: Freiburg, Nürnberg, Baugheim, Straubing, Mannheim, Kissingen-Bad, Speyer, Schwanheim-Coblenz, Glin, Düsseldorf-Samburg, Norden, Kiel-Liegnitz.

Der Zentralvorstand.
 J. A.: A. Schwanzmann.

Rundschau.

Auszeichnung. Der Kollege Paul Schneider, Mitglied der Zahlstelle Breslau, erhielt bei den gegenwärtigen Wahlen an der Sonne das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Wie beglückwünschen den Kollegen zu seiner Auszeichnung und wünschen ihm eine glückliche Heimkehr.

Literarisches.

Ausführung und Wesehens für die im Handwerk tätigen Frauen und Mädchen zur Vorbereitung auf die Geistes- und Körperprüfung zum Gebrauch in Wäsch-, Fortbildungs- und Fachschulen, in Weibers- und Weibers-turien sowie zum Selbstunterricht, herausgegeben von Julius Freier (Direktor des gewerblichen Fortbildungsinstitutes zu Breslau) und Wilhelm Crelbe (Leiter der zwei weiblichen Fortbildungsschule Nr. 3 zu Breslau). In zwei Teilen. Beide Teile kosten zusammen 2,00 M. und sind durch den Verlag von Dr. Max Gieseler in Leipzig, Gieselerstraße 22, zu beziehen.

Einfach! Praktisch! Billig!

Zuschneidelehrbuch

(System Welthenborn-Mod.)

mit beigelegtem Maß.

Beicht schön, unbed. zuverlässig, modern. Nur einfache Körpermaße, schnellste Auffassung, hohelegante Form. Tafel- oder Sig. Preis 8 M., jetzt nur 4 M., und 20 Pf. Porto gegen Nachnahme durch Otto Klein, Berlin G 27, Mühlentstraße 67.



Den Helden Tod fürs Vaterland starben die Kollegen:

Otto Berner,

Mitglied der Zahlstelle Cöln.

Anton Post,

Mitglied der Zahlstelle Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 105 treue Verbandsmitglieder entrisen.